

Studierbare Lehrämter mit Musik an der Universität Bamberg

- **Musik als Unterrichtsfach:**

Im Rahmen eines Lehramtsstudiums kann Musik nach erfolgreicher Eignungsprüfung als sog. Unterrichtsfach gewählt werden. Sie bildet dann einen Schwerpunkt des Studiums mit folgenden Studienmöglichkeiten:

- **bei Lehramt Grundschule:** Kombination mit dem Studium der Didaktik der Grundschule
- **bei Lehramt Mittelschule:** Kombination mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- **bei Lehramt Realschule:** Kombination mit Deutsch, Englisch oder Religionslehre
- **bei Lehramt Berufliche Schulen:** Kombination mit Sozialpädagogik im Rahmen des Bachelorstudienganges ‚Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik‘

- **Musik als Didaktikfach:**

Im Rahmen des Studiums der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule kann Musik als sog. Didaktikfach gewählt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn man Musik nicht bereits als Unterrichtsfach studiert. Eine Eignungsprüfung ist nicht erforderlich.

- **Musik als Erweiterungsfach:**

Es besteht die Möglichkeit, ein Lehramtsstudium mit Musik zu erweitern. Die Prüfungsanforderungen hierfür orientieren sich an denjenigen für das Unterrichtsfach Musik.

- **Basisqualifikation:**

Sofern im Rahmen des Lehramtsstudiums Grundschule bzw. Mittelschule Musik weder als Unterrichtsfach noch als Didaktikfach gewählt wurde, steht Musik als sog. Basisqualifikation neben Kunst und Sport zur Auswahl.

(Stand 01/2021)